

03.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3287 vom 7. Januar 2020
der Abgeordneten René Schneider, Frank Börner und Ibrahim Yetim SPD
Drucksache 17/8374

Geiz ist geil? – Warum spart die Landesregierung auf Kosten von Anwohnern und Geflüchteten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die zentrale Unterbringungs-Einrichtung an der Rheinberger Straße in Orsoy (ZUE Orsoy) beherbergt zum jetzigen Zeitpunkt 213 Geflüchtete, darunter 41 Kinder unter sechs Jahren. Seit dem 1. Februar 2017 wird sie von den Maltesern geleitet. In der Unterkunft verläuft es derzeit laut Betreibern und Anwohnern „harmonisch“, es gibt keine gravierenden Probleme und ein gutes Zusammenspiel aller Beteiligten.

Nun hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Dienste für die ZUE zum Jahreswechsel neu ausgeschrieben. Den Zuschlag erhält ab dem 1. Januar 2020 das Unternehmen European Homecare. European Homecare ist in der Vergangenheit bereits mehrmals an verschiedenen Standorten negativ aufgefallen. Als Beispiele sind Folgende zu nennen:

- 2014: Nicht-Anzeigen von Misshandlungen gegenüber Geflüchteten in der Flüchtlingsunterkunft in Burbach.
- 2016: Sanktionen gegenüber Flüchtlingen, Bevorzugungen bestimmter religiöser Gruppen gegenüber anderen, Entlassungen ohne Begründung etc. in Marburg.
- 2018: Nicht-Einhaltung von Standards (verschimmeltes Essen; zu wenig Personal) in Sankt Augustin 2018. In diesem Fall wurde dem Unternehmen von der Bezirksregierung nach zwei Abmahnungen gekündigt.

Die ZUE in Orsoy ist eine der wenigen Einrichtungen in NRW, die auf besonders Schutzbedürftige spezialisiert ist. Aus diesem Grund ergibt es Sinn, dauerhafte Bezugspersonen zu beschäftigen, um eine kontinuierliche Betreuung sicherzustellen.

Datum des Originals: 03.02.2020/Ausgegeben: 07.02.2020

Dazu kommt, dass die Bewohner der ZUE durch den Betreiberwechsel von der IPG zur Bezirksregierung ausziehen müssen, um Anfang Januar wieder einziehen. Das verursacht zusätzlichen Stress für die traumatisierten Menschen.

Auch für die Bewohner in Orsoy ist ein Wechsel der Hausleitung von Nachteil. Die gute Zusammenarbeit zwischen den Maltesern, den vielen Ehrenamtlichen und den Anwohnern sollte bestehen bleiben. Eine Weiterführung des Vertrages mit der jetzigen Hausleitung wäre für die Bevölkerung Orsoys wünschenswert, um Zwischenfälle und Probleme zu vermeiden und die gute Gemeinschaft vor Ort zu erhalten.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 3287 mit Schreiben vom 3. Februar 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wieso wird das Unternehmen European Homecare, trotz der bekannten Probleme, weiterhin bei Ausschreibungen berücksichtigt?*

Hinsichtlich der Nichtberücksichtigung von Unternehmen bei Ausschreibungen sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Öffentliche Aufträge werden an Unternehmen vergeben, die nach Maßgabe von § 122 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geeignet und nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen sind. Nach derzeitigem Stand sind keine Erkenntnisse bekannt, die das Land berechtigen, das Unternehmen auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Regelungen von den Vergabeverfahren auszuschließen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 der Kleinen Anfrage 5434 (LT-Drs. 16/13932) der vormaligen Landesregierung am 09.01.2017 verwiesen.

2. *Geben die finanziellen Gesichtspunkte den Ausschlag für die Auswahl des Betreibers?*

3. *Mit welcher Begründung entscheidet sich die Landesregierung für einen neuen Anbieter anstatt durch eine Fortführung des Vertrages mit den Maltesern dauerhafte Bezugspersonen sicherzustellen?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist als öffentlicher Auftraggeber nach dem Vergaberecht verpflichtet, Leistungen in regelmäßigen Intervallen auszuschreiben. Dies betrifft auch die Ausschreibung der Betreuungsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Die Auswahl des Betreuungsdienstleisters erfolgt durch eine Wertungskommission unter Berücksichtigung von Qualität und Preis im Verhältnis von 60 zu 40 Prozent.

Die Landesregierung nutzt die ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Spielräume im Sinne der Menschen, die in den Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind und die dort arbeiten. Zu den Einzelheiten wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 955 (LT-Drs. 17/2779) und überdies auf die Antworten der vormaligen Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5553 am 21.02.2017 (LT-Drs. 16/14548) sowie auf die der Fragen 1 und 5 der Kleinen Anfrage 5575 am 20.03.2017 (LT-Drs.16/14531) verwiesen.

4. Was tut die Landesregierung zur Qualitätssicherung in der ZUE?

Zur Qualitätssicherung wird die landesseitig vorgegebene Leistungsbeschreibung kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben. Bis zum 31.12.2019 galt in der ZUE Rheinberg noch die Leistungsbeschreibung aus dem Jahr 2014, deren Standards nicht mehr mit den zwischenzeitlich qualitativ weiterentwickelten Betreuungsstandards der dritten Vergabestaffel, die dem Vertrag in der ZUE Rheinberg seit dem 01.01.2020 zugrunde liegt, zu vergleichen sind. Der neue Auftragnehmer ist vertraglich dazu verpflichtet, die in der aktuellen Leistungsbeschreibung festgelegten Qualitäts- und Betreuungsstandards zu erfüllen. Diese werden ebenso wie die Umsetzung der Leitlinien des Landesgewaltschutzkonzeptes (LGSK) im Rahmen der mobilen Kontrollen regelmäßig durch die Bezirksregierungen überprüft.

Das Landesgewaltschutzkonzept (LGSK) ist seit Beginn der 17. Legislaturperiode fester Vertragsbestandteil im Rahmen der europaweiten Vergabeverfahren für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes. Begleitend hierzu wurde in allen Aufnahmeeinrichtungen ein Beschwerdemanagement installiert, das sich zwischenzeitlich sehr bewährt hat. Grundlagen des Beschwerdemanagements sind die im Asylgesetz verankerten Verpflichtungen sowie die durch das Land entwickelten Qualitätsstandards bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge. Die Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards und die Aufbereitung der im begleitenden Beschwerdemanagement gewonnenen Erkenntnisse dienen gleichermaßen der Qualitätsentwicklung bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge.

5. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der inzwischen gute Kontakt zwischen der jetzigen Hausleitung und den Anwohnern bestehen bleibt?

Die Leitung wird in jeder Aufnahmeeinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen durch eine Beschäftigte bzw. einen Beschäftigten der jeweils zuständigen Bezirksregierung wahrgenommen. Da der bisherige Einrichtungsleiter weiterhin diese Funktion in der ZUE Rheinberg ausüben wird, ist diesbezüglich mit keiner Änderung zu rechnen. Im Übrigen ist der neue Betreuungsdienstleister nach der Leistungsbeschreibung für die ZUE Rheinberg erstmals dazu verpflichtet, einen Umfeldmanager einzusetzen, der insbesondere eine Mittlerfunktion zwischen der Unterbringungseinrichtung und der Bürgerschaft übernehmen wird.